

**Ersatzwahl Gemeindebehörden
 Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026**

Für die Behörde	Eingereicht von (Partei, Gruppierung)
Gemeinderat	

Vorgeschlagenes Mitglied:

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei	bisher/neu

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen die folgenden Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Bassersdorf:

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Weitere Unterzeichnende:

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

Name, Vorname
1.
2.

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Einzureichen bis am 19. Februar 2025 an den Gemeinderat Bassersdorf, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf